

**Nr. 2769 der Urkundenrolle für 2020 AG**

Akte: 20-7507/AG/CA 2123775

Am Freitag, den 18. (achtzehnten) Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) habe ich, der Hamburgische Notar

**Dr. Alexander Gebele,**

in dieser Freien und Hansestadt Hamburg im Auftrage des Vorstandes der zu Amtsgericht Hamburg, HRB 134509 unter der Firma

**NASCO Energie & Rohstoff AG**

bestehenden Aktiengesellschaft an der auf 11:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Gesellschaft, Mittelweg 110 c, 20149 Hamburg einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der vorgenannten Aktiengesellschaft teilgenommen und über den Verlauf dieser Versammlung sowie über die in dieser Versammlung gefassten Beschlüsse eine notarielle Niederschrift aufgenommen.

Nach einer Verzögerung durch eine technische Störung begrüßte der Vorsitzende des Aufsichtsrats der NASCO Energie & Rohstoff AG, Herr Stefan Palaschinski, um 11:45 Uhr im Namen aller Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats alle Aktionärinnen, Aktionäre und Aktionärsvertreter, die die virtuelle Hauptversammlung über das abgelaufene Geschäftsjahr 2019 in Bild und Ton über das Internet verfolgten. Er erklärte, dass er die Teilnehmer gerne persönlich willkommen heißen hätte.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie hätten sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der mit der Hauptversammlung betrauten Personen entschlossen, die Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder deren Bevollmächtigten abzuhalten. Dies ermögliche es, trotz der Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, die ordentliche Hauptversammlung wie geplant durchzuführen.

Er erläuterte, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten - mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft - abgehalten werde und dabei über das passwortgeschützte Aktionärsportal, welches über den Link

<https://nasco.hvanmeldung.de>

zu erreichen sei, live und in voller Länge in Bild und Ton für zur Hauptversammlung registrierte Aktionäre im Internet übertragen werde.

Ort der heutigen Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes seien die Räumlichkeiten der Gesellschaft, Mittelweg 110c in 20149 Hamburg.

Er übernahm sodann den Vorsitz und eröffnete die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2019 der NASCO Energie & Rohstoff AG um 11:48 Uhr.

Zur Reduzierung der anwesenden Personen seien die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats, die Herren Martin Tobies und Gunnar Dresen nicht physisch vor Ort. Sie verfolgten die Hauptversammlung im Internet und könnten im Bedarfsfall zugeschaltet werden.

Vom Vorstand begrüßte er Herrn Jan Warstat. Das weitere Vorstandsmitglied, Herr David Burns, habe coronabedingt nicht anreisen können. Er ließ sich für die Hauptversammlung entschuldigen.

Einzig physisch anwesender Aktionärsvertreter sei der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herr Christian May.

Der Vorsitzende stelle fest, dass zur heutigen ordentlichen Hauptversammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde, und zwar durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 26. November 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung und der Vorschläge zu den Beschlussfassungen.

Ein Beleg über die Veröffentlichung im Bundesanzeiger läge aus und wird dem Protokoll der heutigen Hauptversammlung als **Anlage** beigefügt.

Weiterhin stellte er fest, dass die Einberufung mit den durch das am 28. März 2020 in Kraft getretenen Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Gesetz) eröffneten Möglichkeit, Hauptversammlungen im Jahr 2020 ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abzuhalten, im Einklang stehe.

Hierzu werde die Hauptversammlung

- live und in voller Länge in Bild und Ton über das passwortgeschützte Aktionärsportal der NASCO Energie & Rohstoff AG für zur Hauptversammlung angemeldete Aktionäre übertragen, so dass die Aktionäre oder deren Bevollmächtigte diese verfolgen können,
- die Aktionäre oder deren Bevollmächtigte könnten bereits im Vorfeld und könnten auch noch in der Hauptversammlung ihre Stimme im Wege der elektronischen Kommunikation durch elektronische Briefwahl sowie durch Bevollmächtigung und Weisungserteilung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft abgeben können,
- die Aktionäre hätten bis zum 16. Dezember 2020, 24:00 Uhr Zeit gehabt, ihre Fragen zu Angelegenheiten der Gesellschaft im Wege der elektronischen Kommunikation zu stellen und schließlich
- hätten die Aktionäre, die ihr Stimmrecht per Briefwahl oder über einen Bevollmächtigten ausgeübt hätten, haben abweichend von § 245 Nr.1 AktG die Möglichkeit, ohne Erscheinen in der Hauptversammlung Widerspruch gegen einen oder mehrere Beschlüsse der Hauptversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation über das Aktionärsportal zu erklären.

Eine elektronische Teilnahme der Aktionäre oder deren Bevollmächtigten im aktienrechtlichen Sinne sei in der Hauptversammlung nicht möglich.

Nach Einberufung der Hauptversammlung sei bei der Gesellschaft kein Verlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG eingegangen. Gegenanträge gemäß § 126 AktG oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG seien ebenfalls nicht eingegangen. Damit bliebe es bei der veröffentlichten Tagesordnung.

Seit der Einberufung sei über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.nasco.ag/investor-relations/> der im Bundesanzeiger am 26. November 2020 bekanntgemachte Text der Einladung zur Hauptversammlung mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats zugänglich gewesen.

Der festgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 hätten am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme ausgelegt und seien auf Verlangen kostenfrei zugesandt worden.

Sämtliche vorgenannten Unterlagen lägen in den Räumlichkeiten für die Hauptversammlung vor.

Gemäß § 19 Absatz 2 der Satzung werde die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Form der Abstimmung von dem Vorsitzenden der Hauptversammlung bestimmt.

Die Stimmausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolge in dieser virtuellen Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachten- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Andere Vertreter könnten das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre ebenso nur durch Briefwahl oder durch Erteilung von Untervollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Eine elektronische Teilnahme sei nicht vorgesehen.

In dieser virtuellen Hauptversammlung könnten Stimmen von den Aktionären über das passwortgeschützte Aktionärsportal bis zum vom Vorsitzenden später angekündigten Zeitpunkt per elektronischer Briefwahl oder durch Vollmachtenerteilung und Weisung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter abgegeben werden. Bis zu diesem Zeitpunkt könnten Aktionäre oder deren Bevollmächtigte über das Aktionärsportal abgegebene Briefwahlstimmen und Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch noch widerrufen oder ändern.

Es werde nach dem Additionsverfahren abgestimmt. Es würden sowohl die Ja- als auch die Nein-Stimmen gezählt, Enthaltungen werden nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Abstimmungen werde der Vorsitzende erneut auf das Verfahren eingehen.

Sollten Aktionären mehrere Zugangskarten vorliegen, so müssten die Aktionäre sich mit jedem der vorliegenden Zugangsdaten einloggen und ihre Stimme per Briefwahl oder durch Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter abgeben.

Das Teilnehmerverzeichnis befinde sich noch in Arbeit. Sobald dieser Vorgang abgeschlossen sei, werde der Vorsitzende erstmalig die Präsenz der heutigen Hauptversammlung bekanntgeben. Änderungen zum Teilnehmerverzeichnis würde in Nachträgen festgehalten.

Bezüglich der heutigen Live-Übertragung wies der Vorsitzende darauf hin, dass ein Mitschnitt dieser Versammlung nicht gestattet sei.

Der Vorsitzende erklärte nach diesen Erläuterungen könnte nun in die Behandlung der Tagesordnung eintreten werden. Die Tagesordnung sei mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Einberufung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger am 26. November 2020 veröffentlicht worden.

Er erläuterte ferner, dass die Einladung seit der Einberufung und auch heute auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar gewesen sei. Er setze diese also als bekannt voraus.

Sodann trat der Vorsitzende in die Erledigung der Tagesordnung ein und rief den **Punkt 1 der Tagesordnung** (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019) auf. Er kam zur Vorstellung des vorgelegten Abschlusses und der anstehenden Beschlussfassungen sowie zu den weiteren Aussichten. Er erteilte hierzu dem Vorstand, Herrn Warstat, das Wort. Der Vorstandsvorsitzende sprach von 11:56 Uhr bis 12:34 Uhr.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolge.

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der Zwischenzeit das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung erstellt worden sei und gab die Präsenz wie folgt bekannt und unterzeichnete das Teilnehmerverzeichnis.

Von 12.370.670 nennwertlosen Stückaktien seien vertreten 1.052.378 mit ebenso vielen Stimmen; dies entspreche 8,51 % der Aktien bzw. Stimmen sowie des Grundkapitals.

Nachträglich gab er bekannt, dass bislang Briefwahlstimmen für 2.797.744 Stückaktien ebenso vielen Stimmen eingegangen seien. Zusammen mit dem Anteil der Präsenzstimmen entspreche dies 31,12 % des Grundkapitals.

Der Versammlungsleiter machte sodann Ausführungen über die Arbeit des Aufsichtsrates im vergangenen Geschäftsjahr.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 sei die nbs Partners GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt worden. Der Aufsichtsrat habe darüber hinaus eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung durch die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft veranlasst. Die Buchführung und der Jahresabschluss für die Gesellschaft entsprächen nach den Ausführungen des Prüfers den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Die Prüfung habe keine Beanstandungen ergeben. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk sei erteilt worden.

Die Abschlussunterlagen seien allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt worden. Auch der Aufsichtsrat habe den Jahresabschluss eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat habe von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben. Der Aufsichtsrat habe den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 durch Beschlussfassung vom heutigen Tage gebilligt. Der Jahresabschluss der NASCO Energie & Rohstoff AG sei damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat sprach dem Vorstand für seinen Einsatz und seine Leistungen im Geschäftsjahr 2019 Dank und Anerkennung aus.

Der Vorsitzende ging sodann auf die unter Tagesordnungspunkt 5 anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat ein.

Der Vorsitzende erklärte, dass er sich mit seinen Aufsichtsratskollegen Martin Tobies und Gunnar Dresen einig sei, dass sie die Tätigkeit fortsetzen wollen. Sie würden sich über ein entsprechendes Votum freuen.

Alle Kandidaten hätten im Vorfeld der Hauptversammlung erklärt, im Falle ihrer Wahl, diese auch anzunehmen.

Der Vorsitzende gab sodann bekannt, dass nunmehr die Aussprache der Aktionäre mit Aufsichtsrat und Vorstand anstehe, die in Form einer tagesordnungspunktübergreifenden Generaldebatte geführt werde.

Es werde jetzt auf die über das Aktionärsportal fristgerecht eingereichten Fragen zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 5 dieser Hauptversammlung eingegangen, die der Vorstand beantworten werde.

Herr Warstat beantwortete von 12:42 Uhr – 12:46 Uhr die ihm vorliegenden Fragen.

Der Versammlungsleiter schloss um 12:46 Uhr die Generaldebatte und stellte fest, dass TOP 1 und die Generaldebatte erledigt sei.

Der Vorsitzende erläuterte im Anschluss nochmals das Abstimmungsverfahren. Die Aktionäre hätten hiernach weitere 10 Minuten Zeit ihre Stimmabgabe vorzunehmen. In dieser virtuellen Hauptversammlung könnten Stimmen lediglich durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder mittels Briefwahl über das Aktionärsportal abgegeben.

Bis zu dem vom Vorsitzenden angekündigten Zeitpunkt, könnten die Aktionäre über das passwortgeschützte Aktionärsportal Briefwahlstimmen abgeben und Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch noch widerrufen oder ändern. Dem Stimmrechtsvertreter werde hiernach im eigentlichen Abstimmvorgang die Möglichkeit eingeräumt, die ihm erteilten Weisungen in der EDV freizugeben.

Anschließend werde der Vorsitzende die Hauptversammlung unterbrechen, um die Auszählung der Abstimmung vorzunehmen. Bei der Auszählung werde für jeden zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkt ein Abstimmungsergebnis erstellt, das er sodann bekannt gebe und feststellt werde.

Es werde nach dem Additionsverfahren abgestimmt. Bei der Anwendung der Additionsmethode werden sowohl die Ja- als auch die Nein-Stimmen gezählt. Die Zahl der abgegebenen Stimmen errechne sich aus der Addition der abgegebenen gültigen Ja- und Nein-Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen würden nicht ermittelt und wie die Nichtteilnahme an der Abstimmung behandelt.

Falls Aktionäre noch ihre Stimme abgeben wollten und im Wege der elektronischen Briefwahl zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 abstimmen möchten, mögen sie im Ak-

tionärsportal die Schaltfläche "Abstimmung per Briefwahl" wählen. Sie würden im Menü weiter zur Abstimmung geführt. Er bat die Aktionäre, auf der Abstimmungsseite ihre Stimme zu den jeweiligen Abstimmungspunkten abzugeben. Wer mit Ja stimmen wolle, klicke bitte die Ja-Markierung an. Wer mit Nein stimmen wolle, klicke die jeweilige Nein-Markierung an, beziehungsweise Enthaltungen, wer sich enthalten wolle. Anschließend möge die Stimmabgabe bestätigt werden.

Falls Aktionäre Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen möchten, mögen sie im Aktionärsportal den entsprechenden Menüpunkt auswählen. Auch hier würden sie im Menü weitergeführt. Dabei müssten die Aktionäre zunächst Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter erteilen. Im Anschluss könnten sie dem Stimmrechtsvertreter entsprechend Weisung zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 erteilen. Anschließend mögen sie ihre Weisungserteilung bestätigen.

Die Aktionäre könnten über das Aktionärsportal erteilte Weisungen und Vollmachten auch noch abändern oder widerrufen. Sie mögen hierzu die entsprechenden Schaltflächen im Wahl- und Weisungssystem auswählen und bestätigen.

Der Vorsitzende rief sodann die Punkte 2 bis 5 der Tagesordnung zur Abstimmung auf. Hierbei wies er zu den Tagesordnungspunkten 2,

„Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019“

sowie 3

„Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019“

darauf hin, dass niemand für sich oder für einen anderen das Stimmrecht ausüben könne, wenn über seine eigene Entlastung beschlossen wird (§ 136 Abs. 1 AktG).

Bei der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2 dürften Mitglieder des Vorstands und im Tagesordnungspunkt 3 Mitglieder des Aufsichtsrats daher das Stimmrecht weder aus ihren eigenen noch aus fremden Aktien ausüben, noch durch Dritte das Stimmrecht an Aktien ausüben lassen, die zu entlastenden Vorstands- beziehungsweise Aufsichtsratsmitgliedern gehören.

Die zu entlastenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats hätten der Gesellschaft bereits im Vorfeld der Versammlung die von dem gesetzlichen Stimmrechtsausschluss betroffene Zahl an Aktien benannt.

Die vollständigen Beschlussvorschläge der Verwaltung seien im Bundesanzeiger am 26. November 2020 vollständig veröffentlicht worden.

Zum Abstimmungsprozess erläuterte der Vorsitzende, falls Aktionäre sich noch im Wege per elektronischer Briefwahl oder durch Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter an der Abstimmung über die im Bundesanzeiger am 26. November 2020 veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten 2 bis 5 der heutigen Tagesordnung (wobei es sich bei den Punkten 4 und 5 nur um Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats handele) beteiligen möchten oder ihre bislang vorgenommenen Briefwahl oder Vollmacht sowie Weisung ändern oder widerrufen möchten, sie hierfür noch 10 Minuten Zeit hätten.

Um 12.50 Uhr erklärte der Vorsitzende, das heißt um 13:00 Uhr werde die Möglichkeit der Stimmabgabe durch Briefwahl oder Vollmacht und Weisung an den Stimmrechtsvertreter beendet sein.

Der Vorsitzende erklärte, dass nun um 12:50 Uhr eine 10-minütige Pause vorgenommen und die Versammlung um 13:00 Uhr fortgesetzt werde.

Um 13:01 Uhr nahm der Vorsitzende die Hauptversammlung wieder auf und stellte fest, dass er mehrfach das bevorstehende Ende der Möglichkeit zur elektronischen Briefwahl und Vollmachten- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter sowie deren Änderung und Widerruf angekündigt habe und er nun zu den Abstimmungen komme. Ab jetzt sei eine Abgabe von Briefwahlstimmen und Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter, deren Änderung und Widerruf auch über den Internetservice der Gesellschaft nicht mehr möglich. Er bat die IT, dies zu berücksichtigen.

Zu den Punkten 2 bis 5 der Tagesordnung stellte der Vorsitzende die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat bzw. zum Punkt 5, nur des Aufsichtsrats, wie sie in der im Bundesanzeiger am 26. November 2020 bekannt gemachten Tagesordnung abgedruckt seien, jeweils einzeln zur Abstimmung.

Den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bat der Vorsitzende durch Handzeichen die Freigabe der im Auszählungssystem hinterlegten Stimmen zu signalisieren. Der Vorsitzende bestätigte die erfolgte Freigabe.

Der Vorsitzende schloss sodann die Abstimmung zu allen Tagesordnungspunkten.

Der Vorsitzende unterbrach um 13:04 Uhr die Hauptversammlung für die Dauer der Auszählung, die ca. 10 Minuten in Anspruch nehmen werde. Sobald die Ergebnisse vorlägen, werde der Vorsitzende die Hauptversammlung fortsetzen. Dabei werde der Vorsitzende auch die zur Abstimmung ermittelte Präsenz bekannt geben.

Die abgegebenen Stimmen wurden unter Aufsicht des Notars elektronisch ausgezählt.

Um 13:14 Uhr setzte der Vorsitzende die Versammlung fort.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Auszählung der Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 nun abgeschlossen sei.

Er setzte die Versammlung mit der Verkündung der aktualisierten Präsenz sowie der Ergebnisse fort.

Von 12.370.670 nennwertlosen Stückaktien seien vertreten 1.081.292 mit ebenso vielen Stimmen; dies entspreche 8,74 % der Aktien bzw. Stimmen sowie des Grundkapitals. Nachrichtlich gab er bekannt, dass Briefwahlstimmen für 3.005.124 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen eingegangen seien. Zusammen mit der Anzahl der Präsenzstimmen entspreche dies 33,08 % des Grundkapitals.

Der Vorsitzende verkündete die Ergebnisse der Abstimmungen wie folgt:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zu **TOP 2** – Beschlussfassung über die Entlassung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019 –

bei	<b>3.061.625</b>	Aktien der Gesellschaft, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien des Grundkapitals
- das entspreche	<b>24,75 %</b>	
gegen	<b>48.662</b>	Nein-Stimmen des Grundkapitals
- das entspreche	<b>1,59 %</b>	
mit	<b>3.012.963</b>	Ja-Stimmen des Grundkapitals
- das entspreche	<b>98,41 %</b>	

mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde und verkündete den Beschluss.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zu **TOP 3** – Beschlussfassung über die Entlassung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 –

bei	<b>4.037.470</b>	Aktien der Gesellschaft, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien des Grundkapitals
- das entspreche	<b>32,64 %</b>	
gegen	<b>42.637</b>	Nein-Stimmen des Grundkapitals
- das entspreche	<b>1,06 %</b>	
mit	<b>3.994.833</b>	Ja-Stimmen des Grundkapitals
- das entspreche	<b>98,94 %</b>	

mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde und verkündete den Beschluss.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zu **TOP 4** – Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 –

bei	<b>4.019.338</b>	Aktien der Gesellschaft, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien des Grundkapitals
- das entspreche	<b>32,49 %</b>	
gegen	<b>19.601</b>	Nein-Stimmen des Grundkapitals
- das entspreche	<b>0,49 %</b>	
mit	<b>3.999.737</b>	Ja-Stimmen des Grundkapitals
- das entspreche	<b>99,51 %</b>	

mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde und verkündete den Beschluss.



Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zu **TOP 5a** – Wahl zum Aufsichtsrat (Stefan Palaschinski) –

bei	<b>4.007.451</b>	Aktien der Gesellschaft, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien des Grundkapitals
- das entspreche	<b>32,39 %</b>	
gegen	<b>28.642</b>	Nein-Stimmen des Grundkapitals
- das entspreche	<b>0,71 %</b>	
mit	<b>3.978.809</b>	Ja-Stimmen des Grundkapitals
- das entspreche	<b>99,29 %</b>	

mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde und verkündete den Beschluss.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zu **TOP 5b** – Wahl zum Aufsichtsrat (Martin Tobies) –

bei	<b>3.987.996</b>	Aktien der Gesellschaft, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien des Grundkapitals
- das entspreche	<b>32,24 %</b>	
gegen	<b>29.955</b>	Nein-Stimmen des Grundkapitals
- das entspreche	<b>0,75 %</b>	
mit	<b>3.958.041</b>	Ja-Stimmen des Grundkapitals
- das entspreche	<b>99,25 %</b>	

mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde und verkündete den Beschluss.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Vorschlag der Verwaltung zu **TOP 5c** – Wahl zum Aufsichtsrat (Gunnar Dresen) –

bei	<b>3.989.026</b>	Aktien der Gesellschaft, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien des Grundkapitals
- das entspreche	<b>32,25 %</b>	
gegen	<b>27.329</b>	Nein-Stimmen = des Grundkapitals
- das entspreche	<b>0,69 %</b>	
mit	<b>3.961.697</b>	Ja-Stimmen des Grundkapitals
- das entspreche	<b>99,31 %</b>	

mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde und verkündete den Beschluss.

Der Vorsitzende erklärte danach, dass man am Ende der diesjährigen Hauptversammlung angelangt sei.

Er dankte den Anwesenden für ihr Interesse an der Gesellschaft und für ihre Teilnahme.

Der Vorsitzende schloss die Hauptversammlung wie angekündigt um 13:20 Uhr.

Während der gesamten Hauptversammlung wurden keine Widersprüche oder als nicht oder nicht genügend beantwortete Fragen zu Protokoll des Notars gegeben.

Hierüber ist diese in Urschrift bei mir verbleibende Niederschrift aufgenommen und zur Beurkundung ihres Inhaltes von mir, dem Notar, unterschrieben und besiegelt worden.

(L.S. not.) Gebele, Notar



## NASCO Energie & Rohstoff AG

Hamburg

### **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung (virtuelle Hauptversammlung)**

**am Freitag, 18. Dezember 2020, 11:00 Uhr,**

in Form einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters).

Eine Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung wird live im Internet übertragen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder deren Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege der Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (keine elektronische Teilnahme). Bitte beachten Sie insbesondere die Regelungen zur weiterhin erforderlichen Anmeldung zur Hauptversammlung.

Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes sind die Räumlichkeiten der Gesellschaft, Mittelweg 110c, 20149 Hamburg.

#### **I. Tagesordnung**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 gemäß §§ 171, 172 AktG gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG festgestellt. Entsprechend den genannten gesetzlichen Bestimmungen erfolgt eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

**2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

**4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu wählen.

**5. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Mit Ablauf dieser Hauptversammlung endet die Amtszeit sämtlicher derzeitiger Mitglieder des Aufsichtsrates. Aus diesem Grund ist die Neuwahl des Aufsichtsrates erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG zusammen und besteht nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre; gemäß § 95 Satz 1 AktG und § 9 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2024 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Herrn Stefan Palaschinski, Hamburg, Partner bei PJM Palaschinski Jacobi Möbius + PartnerPartG mbB
- b) Herrn Martin Tobies, Hamburg, Geschäftsführer bei Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH



c) Herrn Gunnar Dresen, Hamburg, Geschäftsführer bei Dresen Mall GmbH

## II. Weitere Angaben zur Einberufung

### Voraussetzungen für die Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung im Internet und die Ausübung des Stimmrechts

Der Vorstand der Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates entschieden, dass die diesjährige Hauptversammlung der Gesellschaft gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („COVID-19-Gesetz“) ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft) als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird.

Für die Aktionäre erfolgt eine Bild- und Tonübertragung der gesamten Hauptversammlung im Internet über das passwortgeschützte Aktionärsportal der Gesellschaft, welches unter dem Link

**<https://nasco.hvanmeldung.de>**

zu erreichen ist.

Es können nur diejenigen Aktionäre die gesamte Hauptversammlung im Internet verfolgen, die sich in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache zur Hauptversammlung angemeldet haben. Dies gilt entsprechend für die Ausübung des Stimmrechts. Zugangsdaten und weitere Informationen erhalten die Aktionäre nach ihrer Anmeldung.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft spätestens am 11. Dezember 2020 (24:00 Uhr) unter folgender Adresse zugehen:

NASCO Energie & Rohstoff AG  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 6378 5423  
E-Mail: hv@ubj.de

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Verfolgung der gesamten Hauptversammlung im Internet und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Hierzu ist ein in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erforderlich.

Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag), d.h. auf den 27. November 2020 (0:00 Uhr), zu beziehen. Maßgeblich für die Berechtigung zur Verfolgung der gesamten Versammlung im Internet und zur Ausübung des Stimmrechts ist somit der Aktienbesitz zu diesem Stichtag.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss der Gesellschaft spätestens am 11. Dezember 2020 (24:00 Uhr) unter folgender Adresse zugehen:

NASCO Energie & Rohstoff AG  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 6378 5423  
E-Mail: hv@ubj.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Ausübung von Aktionärsrechten, insbesondere des Stimmrechts, als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes in der vorstehend beschriebenen Weise erbracht hat; insbesondere haben Veräußerungen oder sonstige Übertragungen der Aktien nach dem Nachweisstichtag im Verhältnis zur Gesellschaft keine Bedeutung für den Umfang und die Ausübung der gesetzlichen Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, des bisherigen Aktionärs. Entsprechendes gilt für den Erwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die erst nach dem Nachweisstichtag Aktien erwerben, sind



nicht stimmberechtigt. Die Anmeldung zur Hauptversammlung hindert die Aktionäre im Übrigen nicht an der freien Verfügung über ihre Aktien.

**Vollmachten; Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte**

Aktionäre, die die Hauptversammlung nicht persönlich verfolgen und/oder ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben möchten, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte auch durch Bevollmächtigte, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person, vertreten lassen. Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist die form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung.

Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Die Aktionäre erhalten nach der Anmeldung zusammen mit den Zugangsdaten ein Formular zur Vollmachterteilung an einen Bevollmächtigten. Das Formular zur Vollmachterteilung an einen Bevollmächtigten steht auch im Internet unter

**<https://www.nasco.ag>**

unter der Rubrik Investor Relations und dort unter „Hauptversammlung 2020“ zum Download zur Verfügung. Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung mittels der zur Verfügung gestellten Formulare sind an die folgende Anschrift zu senden:

NASCO Energie & Rohstoff AG  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 6378 5423  
E-Mail: [hv@ubj.de](mailto:hv@ubj.de)

Die Erteilung von Vollmachten sowie ihr Widerruf kann zusätzlich elektronisch erfolgen und übermittelt werden, indem das unter

**<https://nasco.hvanmeldung.de>**

bereitgestellte passwortgeschützte Aktionärsportal der Gesellschaft genutzt wird.

Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und diesen durch das Aktiengesetz gleichgestellte Personen können im Rahmen der für sie bestehenden aktiengesetzlichen Sonderregelung (§ 135 AktG) abweichende Anforderungen an die ihnen zu erteilenden Vollmachten vorsehen. Diese Anforderungen können bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden erfragt werden.

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Auch hier ist die form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Soweit Aktionäre den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen, müssen sie diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können elektronisch über das passwortgeschützte Aktionärsportal der Gesellschaft unter

**<https://nasco.hvanmeldung.de>**

erteilt werden. Diese Möglichkeit besteht bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung.

Alternativ können Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bis zum 17. Dezember 2020 (eingehend bei der Gesellschaft) unter Verwendung der von der Gesellschaft dafür vorgesehenen Vollmachtsformulare erteilt werden. Die Aktionäre erhalten diese Vollmachtsformulare nach erfolgter Anmeldung zusammen mit den mit der Einladung übersandten Unterlagen. Die Vollmacht und die Weisungen für den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsver-



treter sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 17. Dezember 2020 (Eingang bei der Gesellschaft) an die folgende Anschrift zu senden:

NASCO Energie & Rohstoff AG  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 6378 5423  
E-Mail: hv@ubj.de

Bevollmächtigte (mit Ausnahme des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

#### **Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl**

Aktionäre können ihre Stimmen auch im Wege elektronischer Kommunikation oder schriftlich abgeben, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen (Briefwahl). Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl ist die form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung.

Für die elektronische Briefwahl steht das passwortgeschützte Aktionärsportal der Gesellschaft unter

**<https://nasco.hvanmeldung.de>**

bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung zur Verfügung. Zugangsdaten erhalten die Aktionäre nach ihrer Anmeldung.

Alternativ können die Aktionäre für die Briefwahl nach erfolgter Anmeldung auch das zusammen mit den Zugangsdaten zugesandte Formular benutzen. Die schriftlichen Stimmabgaben müssen spätestens bis 17. Dezember 2020 (Tag des Eingangs) bei der Gesellschaft unter der folgenden Adresse eingegangen sein:

NASCO Energie & Rohstoff AG  
c/o UBJ GmbH  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg

#### **Zugänglichmachen von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen**

Gegenanträge von Aktionären zu den Beschlussvorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Tagesordnungspunkten und Wahlvorschläge zur Wahl des Abschlussprüfers und des Aufsichtsrats werden – soweit sie den anderen Aktionären zugänglich zu machen sind – bei Nachweis der Aktionärseigenschaft unverzüglich im Internet unter

**<https://www.nasco.ag/investor-relations/>**

und dort unter „Hauptversammlung 2020“ veröffentlicht, wenn sie der Gesellschaft mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, also bis spätestens zum Ablauf des 3. Dezember 2020 (24:00 Uhr) an die folgende Adresse übersandt wurden:

NASCO Energie & Rohstoff AG  
Mittelweg 110c  
20149 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 2261 630 40  
E-Mail: info@nasco.ag

#### **Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation**



Gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 COVID-19-Gesetz wird den Aktionären eine Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt. Der Vorstand der Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass Fragen spätestens zwei Tage vor der Versammlung im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen sind, um einen reibungslosen Ablauf der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Dementsprechend werden nur solche Fragen berücksichtigt, die bis spätestens zum Ablauf des 16. Dezember 2020 (24:00 Uhr) über das passwortgeschützte Aktionärsportal der Gesellschaft unter

**<https://nasco.hvanmeldung.de>**

eingereicht werden.

Die Fragenbeantwortung erfolgt durch den Vorstand in der Hauptversammlung. Dabei entscheidet der Vorstand gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 COVID-19-Gesetz nach pflichtgemäßem, freiem Ermessen, welche Fragen er wie beantwortet.

### **Erklärung Widerspruch**

Aktionäre, die ihr Stimmrecht wie oben erläutert ausgeübt haben, haben abweichend von § 245 Nr. 1 AktG die Möglichkeit, ohne Erscheinen in der Hauptversammlung Widerspruch gegen einen oder mehrere Beschlüsse der Hauptversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation zu erklären. Eine gültige Erklärung des Widerspruchs setzt voraus, dass der Aktionär oder der Bevollmächtigte den Widerspruch unter Angabe des Beschlusses, gegen den sich der Widerspruch richtet, bis zum Ende der Hauptversammlung über das passwortgeschützte Aktionärsportal der Gesellschaft unter

**<https://nasco.hvanmeldung.de>**

einreicht.

### **Informationen zum Datenschutz**

Die NASCO Energie & Rohstoff AG verarbeitet im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten: Kontaktdaten (z.B. Name oder die E-Mail-Adresse), Informationen über Ihre Aktien (z.B. Anzahl der Aktien) und Verwaltungsdaten (z.B. die Zugangsdaten). Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Hauptversammlung basiert auf Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die NASCO Energie & Rohstoff AG ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der oben genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich nicht zur Hauptversammlung anmelden.

Für die Datenverarbeitung ist die NASCO Energie & Rohstoff AG verantwortlich. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen lauten:

NASCO Energie & Rohstoff AG  
Mittelweg 110c  
20149 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 2261 630 40  
E-Mail: [info@nasco.ag](mailto:info@nasco.ag)

Personenbezogene Daten, die Sie betreffen, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmsweise erhalten auch Dritte Zugang zu diesen Daten, sofern diese von der NASCO Energie & Rohstoff AG zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt wurden. Hierbei handelt es sich um typische Hauptversammlungs-dienstleister (wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer). Die Dienstleister erhalten personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistung notwendig ist.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer und Aktionäre Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis über sie erfassten Daten erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. -wahlvorschlägen werden, wenn diese Anträge von Ihnen gestellt werden, Ihre personenbezogenen Daten veröffentlicht. Die oben genannten Daten werden je nach Einzelfall bis zu drei Jahre (aber nicht weniger als zwei Jahre) nach Beendigung der Hauptversammlung aufbewahrt und dann gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich.



Für die virtuelle Hauptversammlung werden zusätzliche personenbezogene Daten in sogenannten „Logfiles“ verarbeitet, um die Virtualisierung technisch zu ermöglichen und deren Administration zu vereinfachen. Dies betrifft z.B. Ihre IP-Adresse, den von Ihnen verwendeten Webbrowser sowie Datum und Uhrzeit des Aufrufs. Diese Daten werden nach der Durchführung der Hauptversammlung gelöscht. Die Gesellschaft verwendet diese Daten zu keinen anderen Zwecken als hier angegeben.

Sie haben das Recht, über die personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert wurden, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten. Zusätzlich haben Sie das Recht, auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung von zu umfangreich verarbeiteten Daten zu verlangen und das Recht auf Löschung von unrechtmäßig verarbeiteten bzw. zu lange gespeicherten personenbezogenen Daten (soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht und keine sonstigen Gründe nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO entgegenstehen). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Übertragung sämtlicher von Ihnen an uns übergebene Daten in einem gängigen Dateiformat (Recht auf „Datenportabilität“). Zur Ausübung Ihrer Rechte genügt eine entsprechende E-Mail an:

**info@nasco.ag**

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht zur Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Den Datenschutzbeauftragten der NASCO Energie & Rohstoff AG erreichen Sie unter folgender Adresse:

NASCO Energie & Rohstoff AG  
- Datenschutzbeauftragter -  
Mittelweg 110c  
20149 Hamburg  
Telefax: +49 (0) 40 2261 630 40  
E-Mail: info@nasco.ag

Hamburg, im November 2020

**NASCO Energie & Rohstoff AG**

*Der Vorstand*